



Allgemeine Geschäftsbedingungen (Sommer AGB)

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf die gewerbliche Vermietung von Fahrrädern jeglicher Art und deren Zubehör sowie weiteren Verleihartikeln aus Filialen von Top on Mountain c/o MCM-Skimieten.de GmbH & Co. KG.

1. Top on Mountain c/o MCM-Skimieten.de GmbH & Co. KG (im folgenden Vermieter genannt) überlässt dem Mieter einen sorgfältig gewarteten Mietartikel in technisch einwandfreiem Zustand. Der Vermieter stellt dem Mieter eines Fahrrades die folgenden Gegenstände auf Tour zur Verfügung: Satteltasche mit Reserveschlauch und Reifenhebern, Luftpumpe, Schloss. Bei Verlust werden pro Teil € 15,- berechnet. Das Mitführen von weiterem Werkzeug (Multitool) liegt in der Verantwortung des Mieters.
2. Der Mietpreis gemäß Aushang/Preisliste (<https://www.toponmountain.com/bike-verleih.html>) ist in voller Höhe bei Mietbeginn zu entrichten. Bei Rückgabe des Mietartikels vor dem vereinbarten Zeitpunkt oder tagesweiser Nichtnutzung des Mietartikels erfolgt keine Rückzahlung durch den Vermieter. Hierunter fallen insbesondere ungünstige Witterung oder andere Behinderungen. Eine Ausnahme liegt bei Verletzung oder Krankheit vor, sofern der Mietartikel umgehen zurückgebracht wird und eine ärztliche Bestätigung vorgelegt wird. In diesem Fall wird der nicht verbrauchte Mietpreis für den noch folgenden Mietzeitraum erstattet, nicht aber der Tag der Rückgabe.
3. Der Mieter überzeugt sich vor Nutzung des Mietartikels von der Betriebssicherheit und teilt dem Vermieter eventuelle Mängel und/oder Schäden mit. Eventuell anfallende Reparaturen müssen umgehend an den Vermieter mitgeteilt werden. Sämtliche Beanstandungen sind schriftlich vor der Übernahme des Fahrrads festzuhalten.
4. Der Mieter bestätigt, umfangreich über den Betrieb des Mietartikels geschult und insbesondere über die Besonderheiten bei E-Bikes aufgeklärt worden zu sein.
5. Der Mietartikel ist nicht versichert. Der Mieter trägt die volle Verantwortung für den Mietartikel und dafür Sorge zu tragen, dass der Mietartikel so verwahrt wird, dass eine Verwechslung oder Diebstahl verhindert wird. Insbesondere sind Fahrräder nachweislich einzeln an ortsfeste Gegenstände zu sperren (tagsüber) und über Nacht in einer versperreten Unterkunft oder einem versperreten KFZ. Im Falle von Diebstahl des Mietartikels ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich bei der Polizei Anzeige zu erstatten und binnen 24 Stunden einen schriftlichen Nachweis beim Vermieter zu erbringen. Nachzuweisen durch den Mieter ist ebenfalls, dass der Mietgegenstand zum Zeitpunkt des Diebstahls an einem ortsfesten Gegenstand abgesperrt war und der Mieter im Besitz aller Absperrschlüssel ist.
6. Der Mieter haftet für alle Schäden, die auf unsachgemäßes und fahrlässiges Handeln sowie Bedienungsfehler, Überbeanspruchung oder Verletzung sonstiger Pflichten dieses Vertrages während der Mietzeit zurückzuführen sind. Hierunter zählen insbesondere Schäden durch Dauerbremsen, Schalten unter Volllast oder Stürze. Der Mieter haftet auch dann, wenn der Schaden erst nach Rückgabe des Mietartikels festgestellt wird. Wird bei der Rückgabe des Fahrrades ein Schaden festgestellt, der in diesem Vertrag bzw. im Übergabeprotokoll nicht aufgeführt worden ist, so wird vermutet, dass der Mieter den Schaden zu vertreten hat, es sei denn, er weist nach, dass der Schaden bereits bei Übernahme des Fahrrades bestanden hat.
7. Die Weitergabe des Mietartikels an Dritte ist nicht gestattet. Der Mieter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch oder über den Mieter mit dem Fahrrad in Berührung gekommene Dritte schuldhaft verursacht worden sind, soweit er es schuldhaft unterlässt, die zur Durchsetzung etwaiger Ersatzansprüche des Vermieters notwendigen Feststellungen zur Person und zur Sache beweiskräftig festzustellen.
8. Wird während der Mietdauer des Produktes eine Reparatur notwendig, die der Mieter mit den vom Vermieter zur Verfügung gestellten Gegenständen und dem selbst mitgeführten Werkzeug nicht beheben kann, sowie der Grund für die Reparatur sich nicht aus der in **Punkt 6** dargestellten Sachverhalte ergeben hat, so hat der Vermieter diese unverzüglich vorzunehmen, um den ordnungsgemäßen Einsatz oder die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, oder dem Mieter ein angemessenes Ersatzprodukt anzubieten. Andere Betriebsstätten als die des Vermieters darf der Mieter nur mit vorheriger Einwilligung des Vermieters beauftragen. Anderenfalls trägt der Mieter die Kosten der Fremdbeauftragung selbst.

9. Dem Vermieter steht es frei, das Vertragsverhältnis bei unsachgemäßem Gebrauch durch den Mieter vorzeitig zu kündigen und die Herausgabe des Mietartikels zu verlangen. Die dadurch entstehenden Folgen der Nichtnutzung trägt der Mieter.
10. Die Haftung des Vermieters auf Personen- und Sachschäden wird ausgeschlossen, soweit sie nicht auf eine grobe Pflichtverletzung des Vermieters zurückzuführen sind. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf die Schadenskosten wie Sachverständigungskosten oder Wertminderung.
11. Der Mieter ist für sein eigenständiges Zurückkommen zur Verleihstation für die Rückgabe verantwortlich. Dies gilt auch für den Fall von Pannen oder Defekten, die nicht vom Vermieter zu verantworten sind. Eine Abholung durch den Vermieter ist nicht Bestandteil des Mietvertrages. Kann der Mieter durch Panne oder Defekt den Verleihartikel nicht zur vereinbarten Zeit zurückgeben, ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter schnellstmöglich nach der Panne/Defekt die Verspätung anzukündigen.
12. Die Mietartikel sind am Tag der vereinbarten Rückgabe ausnahmslos bis 30 Minuten vor Ladenschluss abzugeben. Spätere Rückgaben werden mit 10,- € pro Fahrrad und angefangenen 15 Minuten berechnet. Kann der Mieter das Fahrrad nicht am vereinbarten Tag bis Ladenschluss beim Vermieter zurückgeben, wird dem Mieter der entstandene Schaden, mindestens jedoch der Mietpreis eines halben Tages in Rechnung gestellt. Eine Verlängerung der Mietdauer bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.
13. Reservierungen erfolgen nur nach Bezahlung des gesamten Mietpreises. Der Mieter hat die Möglichkeit den gewünschten Mietartikel über das Online-Portal des Vermieters unter <https://www.toppountain.com/bike-verleih.html> zu reservieren. Eine Reservierung kann auch per E-Mail zustande kommen. Dazu bedarf es einer schriftlichen Bestätigung durch den Mieter auf das Angebot des Vermieters. Beide Arten der Reservierung führen zu einer verbindlichen Buchung und stellen einen gültigen Mietvertrag dar.
14. Der Mieter bestätigt, dass gemäß §312g Abs.2 Nr. 9 kein 14-tägiges Widerrufsrecht besteht. Der Mieter kann bis zum achten Tag vor Beginn des Mietzeitraums den Mietvertrag kostenlos stornieren. Bei der Stornierung des Mietvertrags zwischen 5 Tagen und 48 Stunden vor Mietbeginn behält sich der Vermieter vor, eine Stornopauschale in Höhe von 50% des Mietpreises zu berechnen. Bei der Stornierung zwischen 48 und 24 Stunden vor Mietbeginn wird dem Mieter eine Stornopauschale in Höhe des entstandenen Schadens, mindestens jedoch 80% des Mietpreises, in Rechnung gestellt. Bei der Stornierung unter 24h oder bei Nichtantritt beträgt die Stornopauschale 100% des Mietpreises. Der Mieter hat das Recht, die Höhe der Stornopauschale anzufechten, sollte der entstandene Schaden für den Vermieter nicht entstanden sein oder wesentlich niedriger ausfallen als die Pauschale. Die Stornierung muss schriftlich bis 17 Uhr beim Vermieter eingehen. Stornierungen, die nach 17 Uhr eingehen, zählen für den folgenden Tag.
15. Sofern nicht anders vereinbart, gilt bei Reservierung 11 Uhr als spätester Zeitpunkt, zu dem der Mieter den Mietgegenstand übernimmt. Meldet sich der Mieter bis zu diesem Zeitpunkt nicht beim Vermieter, muss der Vermieter von einer stillschweigenden Stornierung durch den Mieter ausgehen. Gemäß Nr. 14 berechnet der Vermieter dem Mieter eine Stornopauschale. Der Vermieter kann ab diesem Zeitpunkt frei über den reservierten Mietgegenstand verfügen und explizit weiter verleihen, um den wirtschaftlichen Schaden zu begrenzen.
16. Die Übernahme eines Mietartikels ist nur mit gültigem Personalausweis oder Führerschein möglich.
17. Bei Käufen über den Online-Shop gilt das gesetzliche 14-tägige Widerrufsrecht. Rücksendungen trägt Kunde.
18. Gerichtsstand ist Brannenburg (Rosenheim)



Allgemeine Geschäftsbedingungen (Winter AGB)

Nachfolgende Bedingungen sind integrierter Bestandteil des gegenständigen Leihvertrages

1. Der Mietpreis ist bei Mietbeginn zu entrichten. Der Mieter trägt die volle Verantwortung für das Leihobjekt. Die Weitergabe des Sportgerätes an dritte Personen ist nicht gestattet.
2. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass das Sportgerät so verwahrt wird, dass eine Verwechslung oder Diebstahl verhindert wird. Zu diesem Zweck sollen Ski nur einzeln und voneinander getrennt abgestellt oder in Skidepots verwahrt werden. Während der Nacht soll das Sportgerät in einem versperrten Skiraum/Depot der Unterkunft oder in einem versperrten KFZ verwahrt werden.
3. Beim Verleihvorgang wird automatisch die Kostenübernahmesumme von 10% der Mietsumme aufgerechnet. Damit übernimmt der Vermieter das Beschädigung-/Bruchrisiko zu 100% und das Diebstahlrisiko zu 70%* (siehe Punkt 7). Bei Tourenausrüstungen, Rodel und Offpist Ski entfällt die Kostenübernahme gänzlich, hier trägt der Mieter 100%.
4. Möchte der Mieter von der Kostenübernahme keinen Gebrauch machen, wird er aufgefordert dies auf seinem Verleihformular bzw. an der Kasse ausdrücklich zu unterzeichnen/mitzuteilen. Damit trägt der Mieter sämtliche Kosten bei Beschädigung, Bruch- und Diebstahl.
5. Bei Onlinebuchung ist die Kostenübernahmesumme obligatorisch.
6. Bei Stornierungen von Buchungen und Verleihvorgängen gibt es eine 90% Erstattung gegen ärztliches Attest. Ohne ärztliches Attest behält sich der Vermieter zeitabhängig einen Teil der Verleihsomme ein: mehr als 6 Tagen im Voraus 10%, ab 6 Tage im Voraus 30%, ab 4 Tage im Voraus 50%, ab 2 Tage im Voraus 100% (Mindestbetrag immer 5€).
7. *Im Falle von Diebstahl des Leihobjekts muss der Kunde unverzüglich bei der Polizei Anzeige erstatten und einen schriftlichen Nachweis binnen 24 Stunden beim Vermieter erbringen, ein Eigenanteil von 30% des aktuellen Wertes laut Berechnung unseres Wintersteiger Systems muss bezahlt werden.
8. Im Falle von Verlust des Leihobjekts ohne Kostenübernahme durch Diebstahl, Verlust oder Totalschaden wird dem Mieter der aktuelle Zeitwert des Leihobjekts in Rechnung gestellt.
9. Bei unsachgemäßer Beschädigung des Materials ohne Kostenübernahme (Versicherung) wird die Reparatur laut gültiger Preisliste dem Mieter in Rechnung gestellt.
10. Der Umtausch des Leihobjekts während der Vertragsdauer gegen gleichwertige Artikel ist jederzeit gegen eine Tauschgebühr von € 5,00 möglich. Auch der Tausch gegen Artikel höherer Kategorien ist gegen Aufpreis jederzeit möglich. Bei einer niedrigeren Kategorie gibt es kein Geld zurück.
11. Das Leihmaterial muss für jeden ausgeliehenen Tag bis spätestens am Tag Rückgabe bezahlt werden, spätester Rückgabetermin ist 09:00 Uhr des darauffolgenden Tages.
12. Im Falle das, dass geliehene Material, aus welchen Gründen auch immer, nicht ordnungsgemäß zurückgebracht wird, so wird seitens des Vermieters nach Ablauf von 30 Tagen automatisch Anzeige wegen Diebstahl gegen den Mieter erstattet.
13. Bei Verletzung oder Krankheit ist das Sportgerät sofort zurückzubringen und eine ärztliche Bestätigung vorzulegen. In diesem Fall wird der nicht verbrauchte Mietpreis ab dem Tag der Rückgabe erstattet, nicht aber der Unfalltag selbst.
14. Wenn das Sportgerät in Folge ungünstiger Witterung oder anderer Behinderungen nicht verwendet werden kann, wird der bezahlte Mietpreis nicht erstattet. (Ausnahme: Höhere Gewalt wie kein Lift offen, Pandemie)
15. Für die Montage, die Reparatur und die Einstellung einer Skibindung ist ein regulärer Mietvertrag erforderlich. Mit ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit der fachgerechten Bindungseinstellung laut Anweisungen des Herstellers einverstanden und akzeptieren das Reglement sowie die Leihbedingungen. Der Mieter darf die vom Vermieter vorgenommene Bindungseinstellung nicht eigenmächtig ändern.
16. Mit Abschluss eines Mietvertrages willige ich ein per Mail über Neuigkeiten informiert zu werden. Die Mailadressen werden nicht an Dritte weitergegeben.
17. Der Abschluss eines Mietvertrages ist nur mit einem Ausweisdokument.
18. Bei Käufen über den Online-Shop gilt das gesetzliche 14-tägige Widerrufsrecht. Rücksendungen trägt Kunde.
19. Gerichtsstand ist Brannenburg (Rosenheim).

Nachfolgende Bedingungen sind integrierter Bestandteil für Reisen und Tourbuchungen

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Unsere Reisebedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt. Der Anmelder hat auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen. Mit Eingang der Buchung ist der Antrag auf Abschluss des Reisevertrages bereits von Ihrer Seite verbindlich. Durch Zusendung der Buchungsbestätigung beim Anmeldenden wird der Vertrag ebenfalls in vollem Umfang für den Veranstalter verbindlich.

2. Vertragsinhalt

Der Inhalt des Vertrages ergibt sich aus der Anmeldung i.V.m. dem Veranstaltungsprogramm, Infobroschüren bzw. Infoseiten der Homepage.

3. Bezahlung

Mit Zugang der Reisebestätigung werden Beträge unter € 400,- sofort fällig, bei höheren Beträgen ist eine Anzahlung in Höhe von 25% des Reisepreises zu leisten. Der restliche Betrag wird spätestens 6 Wochen vor Touren/Reiseantritt fällig. Eine Fälligkeit für die Unterlagen besteht frühestens 21 Tage vor Touren/Reisebeginn, wobei diese erst nach Eingang des vollen Touren/-Reisepreises ausgehändigt werden. Bei versäumter Zahlung des vollen Betrages bis 14 Tage vor Touren/Reisebeginn hat der Teilnehmer seinen Anspruch auf Erbringung der Tourenleistung verwirkt und ist gleichzeitig zur Zahlung von Stornogebühren verpflichtet.

4. Leistungen, kostenpflichtige Zusatzleistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebots. Sofern der Veranstalter aus von dem Teilnehmer zu vertretenden Gründen während des Verlaufs der Reise zusätzliche, zum Zeitpunkt des Reiseantritts nicht vorhersehbare Leistungen erbringt, sind diese für den Teilnehmer nachfolgender Maßgabe kostenpflichtig: Fahrtkostenersatz pro gefahrenen km: €0,40 Zeitaufwand pro aufgewendete Stunde €25,-. (ggf. auch Übernachtungskosten bis max. €50,-). Bei nicht Erreichen der Teilnehmerzahl wird auf Kundenwunsch die Tour durchgeführt und ein Aufschlag fällig. Bei Level-blau Touren obliegt die letzte Entscheidung zur Gruppengröße bei dem jeweiligen Tourenguide/s. Für Alleinreisende können wir eine Doppelzimmerbuchung (mit weiterem Tourenteilnehmer) nicht garantieren. In diesem Fall buchen wir grundsätzlich ein Einzelzimmer (soweit möglich) bzw. ein Mehrbettzimmer. Der Einzelzimmerzuschlag wird bei allen Reisen immer erst vor Ort fällig. Wir berechnen hier keine Pauschale, sondern geben unsere Bedingungen direkt an sie weiter.

5. Leistungsänderung

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages sind gestattet. Soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter des Vertrages nicht beeinträchtigen. Notwendige Änderungen der Fahrtroute, der Übernachtung, Zwischenübernachtung bis hin zu einem anderen Tourenverlauf können sich aus witterungsbedingten Gründen ergeben. Hierbei entstandene Kosten, welche vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Der Veranstalter behält sich notwendige Änderungen des Transportmittels zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Tour vor, soweit sie dem Teilnehmer gegenüber zumutbar sind. Der Teilnehmer wird von Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

6. Preisänderungen

Eine Änderung des vereinbarten Tourenpreises bis zu einer 5%igen Erhöhung ist zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und Tourenbeginn mehr als 4 Monate liegen oder wenn wegen unvorhersehbarer, nachgewiesener Gründe der Reisepreis nicht mehr haltbar ist. Unvorhersehbare Gründe sind z.B. Wechselkursschwankungen, Versicherungszuschläge, Ölpreisänderungen, behördliche Anordnungen oder Gesetzesänderungen. Falls die Preisänderungen 5% übersteigen kann der Reisende kostenlos vom Vertrag zurücktreten oder wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise aus unserem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Sie sind verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Änderungsmitteilung uns gegenüber geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir die Schriftform.

7. Rücktritt durch Teilnehmer

Der Teilnehmer kann jederzeit von der Reise/Tour zurücktreten. Der Rücktritt wird wirksam bei Zugang einer schriftlichen Abmeldung des Teilnehmers beim Veranstalter. Als Eingang der Stornierung gilt der jeweilige Tag bis 15:00 Uhr. Nach dieser Zeit eingegangene Stornierungen zählen bereits zum folgenden Tag. Infolge entstandener Aufwendungen beim Veranstalter entstehen folgende Stornokosten: (mindestens 20,-€). Bis 30 Tage vor Tourbeginn: 10% des Tourpreises, ab 21 Tage vor Tourbeginn: 30% des Tourpreises, ab 14 Tage vor Tourbeginn: 60% des Tourpreises, ab 7 Tage vor Tourbeginn: 90% des Tourpreises, bei Nichtantritt 100% des Tourpreises. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.

8. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bis 14 Tage vor Tourbeginn von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die jeweils festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Eventuelle Stornierungen, Umbuchungen seitens des Veranstalters bei Pension/Hotels werden in diesem Falle kostenlos vorgenommen. Der einbezahlte Anzahlungs-, sowie Tourpreis wird Ihnen umgehend zurückerstattet. Weiter Ansprüche können daraus nicht entstehen.

9. Umbuchungen/ Ersatzteilnehmer

Umbuchungen sind nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich. Bei bestätigter Umbuchung berechnen wir die tatsächlich anfallenden Bearbeitungskosten, mindestens jedoch 25,-€. Der Veranstalter kann einem Teilnehmerwechsel widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Tourenanforderungen nicht genügt, gesetzliche oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

10. Ersparte Aufwendungen

Wird eine Reiseleistung von Ihnen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus anderen gewichtigen Gründen, wie Verletzung, nicht in Anspruch genommen bemüht sich der Veranstalter um Erstattung der ersparten Aufwendungen bei den Leistungsträgern ab dem Folgetag des Reiseabbruches. (der Unfalltag wird nicht erstattet). Der Veranstalter behält sich 25,-€ Bearbeitungsgebühr ein. Ein Anspruch auf Erstattung besteht nicht.

11. Teilnahmevoraussetzungen

Jede gesunde Person, die den speziellen Anforderungen der einzelnen Veranstaltungen genügt und über eine entsprechende Ausrüstung verfügt kann an den sportlichen Touren teilnehmen. Die Anforderungen sind unter radmieten.org im Internet ersichtlich. Sollte ein Teilnehmer die Voraussetzungen erkennbar nicht erfüllen oder sich und andere Teilnehmer gefährden, ist der Tourenguide jederzeit berechtigt, jenen von der Tour ganz oder teilweise auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesem Fall nicht. Als Teilnehmer verpflichtet man sich zum Abschluss ausreichender Reiseversicherungen.

12. Kündigung bei höherer Gewalt.

Wird bei höherer Gewalt, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war, die Reise erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Teilnehmer als auch der Veranstalter den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn Reisen wegen äußerer Umstände wie z.B. extreme Wetterverhältnisse, Verletzung eines Teilnehmers usw. nicht angetreten werden oder abgebrochen werden müssen. Eventuell entstehende Mehrkosten für Rückbeförderung gehen zu Lasten des Teilnehmers. Soweit der Veranstalter die Verträge mit den Leistungsträgern stornieren kann, erstattet er in diesem Fall den Tourenpreis abzüglich 25€ Bearbeitungsgebühr zurück. Es gilt § 651j BGB.

13. Haftung

Mountainbiking ist Sport unter hohen körperlichen Belastungen: Daher sollten Sie im Zweifelsfalle durch einen Arzt überprüfen lassen, ob Ihre Gesundheit den Anforderungen einer solchen Bike Tour gewachsen ist. Für die Einhaltung der Gesundheitsvorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Bei Minderjährigen Teilnehmern haftet der Erziehungsberechtigte. Sollten Sie regelmäßig Medikament einnehmen müssen, bzw. Chronische Krankheiten (z. B. Diabetes Typ I) sind sie verpflichtet dies dem Veranstalter mitzuteilen und bestätigen, dass Sie die Reise ohne größere Beschwerden bestehen. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften entstehen gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt auch, wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten. Sollten Sie deshalb Ihre Tour nicht antreten, so muss dies wie ein Rücktritt von der Tour behandelt werden. Mountainbiking ist auch eine Gefahrensportart, welche fahrtechnisches Können erfordert. Für Schäden, die Sie sich oder anderen zufügen sind Sie selbst verantwortlich. An allen Mountainbike Touren und ähnlichen, mit besonderen Risiken verbundenen Betätigungen sowohl sportlicher, als auch allgemeiner Art, beteiligen Sie sich auf eigene Gefahr. Ein gewisses Restrisiko lässt sich auch bei umsichtiger Betreuung durch dein eigenverantwortlich handelnden Tourenguide nicht gänzlich ausschließen. Dessen muss sich jeder Teilnehmer stets bewusst sein. Für Schäden, die durch Missachtung der StVO oder durch Nichtbeachtung der Anweisung des Tourenguide entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Ebenso wenig haftet er für Schäden oder Verlust von Fahrrad oder Gepäck während der Tour oder beim Transport. Der Abschluss einer Reisegepäckversicherung wird dringend empfohlen. Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit den vermittelten Fremdleistungen haftet der Veranstalter ebenfalls nicht. Für etwaige Unfälle oder Schäden haftet er nur, wenn diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters herbeigeführt wurden, nicht aber, wenn sie von anderen Teilnehmern oder Dritten verursacht wurden. Auf allen Touren besteht Helmpflicht.

14. Gewährleistung

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. Dazu müssen Sie Ihre Beanstandungen unverzüglich dem Tourenguide zur Kenntnis geben. Sie sind jedoch verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Der Veranstalter ist berechtigt, auch in der Weise Abhilfe zu schaffen, dass der Teilnehmer eine gleiche oder höherwertige Ersatzleistung erhält. Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Tour Leistungen müssen innerhalb eines Monats nach Tourende dem Veranstalter gegenüber schriftlich geltend gemacht werden. Dies gilt auch, wenn der Mangel bereits während der Tour beanstandet wurde.

15. Gemietete Fahrräder

Für gemietete Bikes, auch für jene Mitsachen, die im Tourpreis eingeschlossen sind, haftet der Teilnehmer in vollem Umfang. Sollte es dem Mieter aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigung, Verlust), auch wenn er diese nicht zu vertreten hat, sowie in Fällen höherer Gewalt unmöglich sein, die ihm obliegende Verpflichtung zur Rückgabe einschließlich Zubehör einzuhalten, so ist er verpflichtet, Ersatz in Höhe des jeweils marktgültigen Reparatur-, Neuherstellungspreises zu leisten. Die Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses besteht bis zum Zeitpunkt der Entschädigungsleistung in voller Höhe fort. Der Mieter haftet für während der Mietzeit eingetretene Beschädigung des gemieteten Gegenstandes, auch wenn er diese nicht zu vertreten hat. Zu ersetzen sind die Kosten der Reparatur. Ist eine Reparatur nicht möglich oder unwirtschaftlich, ist der jeweils gültige Listenpreis/ Zeitwert zu ersetzen. Die Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses besteht bis zur ordnungsgemäßen Reparatur fort. Jeder Schaden an der Mietsache ist dem Vermieter sofort anzuzeigen. Die Benutzung einer beschädigten oder nicht betriebssicheren Mietsache ist unzulässig. Der Mieter ist ohne vorherige Zustimmung des Vermieters nicht befugt, das Mietbike selbst oder durch Dritte reparieren zu lassen. Dieses Recht ist ausschließlich dem Vermieter oder einem Fachhändler vorbehalten.

16. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

17. Datenschutz

Der Teilnehmer ist, sofern er nichts Anderes erklärt, mit der Weitergabe seines Namens seiner Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse zur Erstellung einer Teilnehmerliste einverstanden. Alle übrigen Daten werden vertraulich behandelt. Dem Veranstalter zugesandte Bilder, auch mit abgebildeten Personen, sind frei von Rechten. Sämtliche persönliche Daten vom Reiseteilnehmer werden ausschließlich zur Reiseabwicklung und Organisation von Voranreisen oder Verlängerungen verwendet. Hierzu müssen personenbezogene Daten auch an Leistungsträger weitergegeben werden, was der Reiseteilnehmer durch die Buchung akzeptiert.

18. Veranstalter

TOP ON MOUNTAIN, c/o MCM-skimieten.de GmbH & Co.KG, Gerichtsstand Brannenburg (Rosenheim)

Änderungen vorbehalten!

Nachfolgende Bedingungen sind integrierter Bestandteil der Wettkampfanmeldung

1. Voraussetzungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen. Er hat für eine einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und muss während des Radfahrens einen Helm tragen. Den Hinweisen und Vorgaben des Veranstalters und den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung vorzunehmen.

2. Vertragsabschluss

Die Anmeldung muss schriftlich beim Veranstalter bis 1 Tag (22 Uhr Vortag) vor Wettkampfbeginn erfolgen. Mit Ihrer Unterschrift auf der Verzichtserklärung/ Haftungsausschluss sind Sie erfolgreich angemeldet. Minderjährige Teilnehmer melden sich, wie die volljährigen Starter an. Zusätzlich zur Anmeldung müssen minderjährige Teilnehmer eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung (erhalten sie zur Anmeldung) vorlegen. Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er gleichzeitig im Namen seines Ehepartners die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Minderjährigen akzeptiert. Die Bezahlung eines Startgeldes/ Teilnehmergebühr muss bis mindestens 1 Woche vor der Veranstaltung auf dem angegebenen Konto eingegangen sein. Bei Ausschüttung eines Preisgeldes oder anderen Preisen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

3. Ausfall der Veranstaltung – Nichtantreten

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes/ Teilnehmergebühr und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise und Hotelkosten. Bei Nichtantritt verfällt jeglicher Anspruch.

4. Daten

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen, personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Ferner erklärt der Teilnehmer, dass er mit der Aufnahme von Fotos und deren Verwendung zu internen Werbezwecken des Veranstalters einverstanden ist.

5. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko!

Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

Der Veranstalter haftet nicht für Ausrüstungsgegenstände, die abhandenkommen oder für andere abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmer soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Sie sollten daher gegen Diebstahl versichert sein.

6. Veranstalter

Radmieten.org, (MCM-skimieten.de GmbH & Co.KG) Gerichtsstand Brannenburg (Rosenheim)

Änderungen vorbehalten!